

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Senftenberg

Geschäftsbericht 2021



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 auf Basis des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 2. Juni 2017 (VA VI), das für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 gilt. Es umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.230 Mio, davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung EUR 910 Mio gemäß § 2 VA VI und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers EUR 320 Mio gemäß § 3 VA VI.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VI durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Für die Finanzierung der Braunkohlesanierung ab dem Jahr 2023 haben der Bund und die Braunkohleländer seit November 2020 intensive Verhandlungen geführt, die im Dezember 2021 auf Arbeitsebene abgeschlossen und bei Bund und Ländern einer finalen Entscheidung zugeführt werden. Das ausverhandelte VA VII entspricht der Grundstruktur des VA VI und sichert die Finanzierung der Braunkohlesanierung bis zum Jahr 2027 auf Basis der evaluierten Projektplanung der LMBV. Darüber hinaus haben die beteiligten Bundesländer die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt.

Eine Unterzeichnung ist im III. Quartal 2022 vorgesehen. Die Finanziers sind sich darüber einig, dass in der Braunkohlesanierung bereits viel erreicht worden ist. Um den Erfolg fortzusetzen, wurde die Ausrichtung auf die Übertragung abgeschlossener und zur Übernahme reifer Maßnahmen mit dauerhaften Betriebskosten in die Verantwortung der Länder weiter konkretisiert. Im Zeitraum des neuen VA Braunkohlesanierung sollen auch die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf Zuschnitt und Dauer der verbleibenden Aufgaben überprüft werden und eine Verständigung zu ggf. angebrachten Anpassungen erfolgen, um so den künftigen Herausforderungen im Sanierungsprozess gerecht zu werden.

Die Geschäftstätigkeit im Nichtsanierungsbergbau ist defizitär. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da auch im Jahr 2021 dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen

erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert.

Mit der LAF-Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2020 ein Letter of intent zur Weiterführung der Finanzierung notwendiger Maßnahmen des Betriebes Kali-Spat-Erz in Sachsen-Anhalt über das Jahr 2025 hinaus unterzeichnet.

Die LMBV hat aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die kontinuierliche Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sichert in der LMBV seit Jahren eine bedarfs- und anforderungsgerechte Ausrichtung, um unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen die anspruchsvollen Sanierungs- und Verwahrmaßnahmen realisieren zu können.

Mit der Evaluierung der Projektplanungen Braunkohlesanierung und Verwahrung verfügt die LMBV im Jahr 2021 über belastbare Grundaussagen zur mittel- und langfristigen Unternehmensentwicklung, auf deren Basis die Unternehmensstruktur und die Personalbemessung für den nächsten Arbeitszeitraum, insbesondere im Zusammenhang mit dem anstehenden VA VII zu bewerten sind. Zur Führung des Prozesses berief die Geschäftsführung einen Lenkungsausschuss, bestehend aus der Geschäftsführung, den Bereichsleitern und den drei Betriebsratsvorsitzenden ein.

Mit den Ergebnissen soll auch eine Aussage zur künftigen Personalbemessung der LMBV im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Wirtschaftsplan 2023 ff. getroffen werden. Darüber hinaus ist auf Wunsch der Finanziere entsprechend der Empfehlung im Rahmen der Evaluierung der Projektplanung eine Prüfung der Überführung von Fremd- zu Eigenleistungen durchzuführen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, bei der Analyse und Neugestaltung von Prozessen und Strukturen auf externe Unterstützung zurückzugreifen, wurde im September 2021 nach Beschlussfassung des Aufsichtsrates für die Bearbeitung die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH gebunden. In diesen Prozess fließen auch die Ergebnisse aus der Evaluierung der Sanierungs- und Verwahrmaßnahmen durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („EY“), und durch Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („BT“), ein.

Die Bearbeitung erfolgt in folgenden fünf Teilprojekten (TP), wofür entsprechende Teilprojektteams und Arbeitsgruppen gebildet wurden:

TP	Sachverhalt	Ziel
1	Schaffung von mehr Transparenz über Aufgaben und Bedarfe	Entwicklung von abgestimmten Prozesslandkarten
2	Begleitung des strategischen Diskussionsprozesses	Unterstützung des Dialogs mit den Stakeholdern
3	Verbesserung der IT-Unterstützung	Ermittlung des Anpassungsbedarfs der Organisation und Prozesse in Wechselwirkung mit TP 1 und TP 4
4	Verbesserung der Planung und Steuerung	Identifikation geeigneter Instrumente bzw. deren Anpassung (Rückkopplung zu TP 3)
5	Maßnahmen zur Organisationsentwicklung	Entwicklung eines Transformationsplans für die Organisation

Der Zeitplan sieht eine Bearbeitung von September 2021 bis Dezember 2022 mit definierten Meilensteinen vor. Erste Zwischenergebnisse sollen Ende des I. Quartals 2022 vorliegen und in den Wirtschaftsplan 2023 einfließen. Das Ergebnis des Gesamtprojektes wird Ende 2022 erwartet.

2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen aus den Haushalten von Bund und Ländern. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, wären Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Budgets für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a., erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die finanziellen Budgets für die Maßnahmen nach § 2 und § 3 des VA.

2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VI

In Umsetzung des § 2 VA VI wurden im Jahr 2021 Sanierungsleistungen in Höhe von ca. EUR 190,1 Mio bei einem Planansatz von EUR 182 Mio erbracht. Die zusätzlichen Leistungen konnten durch den Einsatz von zusätzlich bereitgestellten Mitteln von Bund und Ländern abgedeckt werden. Im Folgenden wird auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

2.1.1.1 Bergbauliche Grundsanierung

Geotechnische Sicherung Innenkippen Lausitz

Schwerpunkt im Jahr 2021 war die Aufarbeitung der räumlich definierten 19 Innenkippen-Umringe der Lausitz mit einer Gesamtfläche von rund 44.388 ha in Vorbereitung einer späteren Priorisierung der Innenkippen (IK)-Sanierungsmaßnahmen. Dabei liegt der Fokus auf einem effizienten Mitteleinsatz zur Sicherung und Freigabe großer IK-Flächen.

Im Rahmen der bisherigen Erörterungen wurden folgende **Kriterien** zur Unterstützung bei der Priorisierung von IK-Maßnahmen herausgearbeitet und angewendet:

- **Erkenntniszuwachs** zur Gefahrensituation auf Innenkippen wissenschaftlich-technische Untersuchungen, Weiterentwicklung von Sanierungstechnologien und der Nachweisführung etc.
- Gefahrenabwehr in Bereichen hohen **Nutzungsdrucks** (insb. Uferbereiche von Seen, Sicherung von Infrastruktur)
- Maßnahmen, durch die unter Betrachtung der **Verhältnismäßigkeit** große Flächen freigegeben werden können
- Flächen, für die aus der technologischen Kette in absehbarer **Zeit** (15 bis 20 Jahre) eine Nutzungsfreigabe ermöglicht werden kann (auch unter Berücksichtigung der Schutzgebietskulisse)
- Berücksichtigung des **Flächenzusammenhalts** (keine Zersplitterung, keine „Inseln“)
- geringere Priorisierung von Flächen, die unter **Verhaltensanforderungen** genutzt werden können
- **Vermeidung von Opportunitätskosten**, d. h. Folgekosten aufgrund einer zeitlichen Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen (z. B. Errichtung von Wasserhaltungen zur Einhaltung von Grenzwasserständen), welche durch parallele oder zeitnahe Realisierung ggf. vermieden werden können

Dies ist notwendig, da eine rein wirtschaftliche Herangehensweise bzw. eine rein geotechnische nicht zielführend ist und weitere Faktoren ebenfalls großen Einfluss auf eine prioritäre Einordnung einer Sanierungsmaßnahme und den Sanierungserfolg haben.

Insgesamt ergibt sich damit derzeit folgendes Bild: Innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre könnten mit rund EUR 527 Mio, was einem Anteil von 17 % der Gesamtkosten entspricht, etwa 77 % der IK-Flächen (34.015 ha), davon 65 % vollständig und 12 % unter Verhaltensanforderungen, zur Nutzung freigegeben werden.

Nach Aufarbeitung aller 19 IK-Umringe werden die Vorschläge der LMBV zur Priorisierung der Maßnahmen zur IK-Sicherung in einen ersten Schritt den Finanziers und nachfolgend den Behörden und Regionen zur Diskussion gestellt und das weitere Vorgehen im Verlauf des Jahres 2022 abgestimmt.

Diese Priorisierung der Sanierung der Innenkippen war auch Gegenstand der im Jahr 2019 gebildeten Arbeitsgruppe Innenkippensicherung des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohlesanierung (StuBA), die seitdem regelmäßig tagt.

Im Jahr 2021 wurden durch die Auswertung von Airborne-Laserscan-Befliegungen zwei geotechnische Ereignisse infolge Verflüssigung ohne äußeren Initialeintrag auf der Innenkippe Schlabendorf-Süd erkannt, die bereits im Jahr 2020 stattgefunden hatten. Im Rahmen von Kontrollbefahrungen auf geotechnischen Sperrbereichen, wie auf der Innenkippe Seese-West, wurden weitere nachrangige Ereignisse festgestellt.

Die flächenhafte Sicherung der Innenkippe Seese-Ost wurde mittels schonender Sprengverdichtung (sSPV) im Jahr 2021 weitergeführt. Die Beendigung der aktuellen Teilmaßnahme ist im Jahr 2023 geplant. In Summe sind damit ca. 70 % der gesamten Innenkippensicherung mittels sSPV in diesem ehemaligen Tagebaufeld realisiert.

Im direkten Anschluss sollen die Arbeiten bis zur vollständigen Sanierung der Innenkippe Seese-Ost kontinuierlich fortgesetzt werden. Die für die Erstellung des quantitativen Verdichtungsnachweises erforderliche Gefrierprobenahme ist im Jahr 2024 eingeordnet.

Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten und dem Regelbetrieb der flächenhaften Verdichtung auf den beiden Innenkippen Seese-Ost und Spreetal fließen in die zukünftigen Arbeiten zur sSPV ein. LMBV-intern wurde im Jahr 2021 mit dem Aufbau einer sSPV-Datenbank zur automatisierten Erfassung u. a. von Bohr- und Sprengdaten begonnen. Ziel ist neben der Leistungskontrolle und Qualitätssicherung auch die vertiefte statistische Auswertung für einen weiteren Erkenntnisgewinn.

In Schlabendorf-Süd ist bereits seit 2006 eine Vielzahl spontaner Verflüssigungsereignisse (ohne äußere Initialeinwirkung) eingetreten. Große Kippenareale (> 10 km²) wurden von Verflüssigungsereignissen erfasst und in ihrer Geländemorphologie maßgeblich verändert. Aufgrund dieses sehr hohen geotechnischen Gefährdungspotenzials musste der Großteil der IK-Flächen gegen Betreten gesperrt werden.

Im Rahmen der Arbeit des Geotechnischen Beirates der LMBV wurde in 2021 eine komplexe Untersuchung von zwei infolge spontaner Verflüssigung entstandener Bruchzonen abgeschlossen. Auf Basis eines sehr umfangreichen Feld- und Laboruntersuchungsprogramms

konnten sanierungsgebietsübergreifend gültige Erkenntnisse zu den Eigenschaften der Bruchzonen im Ergebnis der geotechnischen Ereignisse gewonnen werden. In Bereichen gegangener spontaner Verflüssigungen liegt keine ausreichende geotechnische Sicherheit vor, denn Verflüssigungsgefahr ist weiterhin gegeben. Durchgehende Trittsicherheit oder gar Befahrbarkeit ist weiter nicht gegeben. Die Verdichtung der Kippensande infolge einer spontanen Verflüssigung ist nicht mit dem Ergebnis einer planmäßigen dynamischen Kippenstabilisierung vergleichbar. Das Resultat einer spontanen Verflüssigung ist deutlich inhomogener und sowohl qualitativ als auch quantitativ z. T. deutlich schlechter als das Ergebnis planmäßiger dynamischer Kippenstabilisierungsmaßnahmen. Das bedeutet, die spontan verflüssigten Kippengebiete können nicht ohne weitere Sanierungsarbeiten aus den Sperrgebieten freigelenkt bzw. aus der Bergaufsicht entlassen werden. Dafür sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig.

Im Jahr 2021 wurde die geotechnische Auswertung der Belastungsversuche auf den Innenkippen Schlabendorf-Nord und Spreetal abgeschlossen. Im Ergebnis konnte keine ausreichende Standsicherheit für den gesamten Untersuchungsbereich (Spreetal) bzw. Teilbereiche (Schlabendorf-Nord) nachgewiesen werden. Hier sind flächenhafte Sanierungsarbeiten erforderlich und mittelfristig einzuordnen.

Gegenwärtig wird das seismische Überwachungssystem „Lausitz“ aktualisiert; es wird nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2022 aus der Kombination von acht bereits vorhandenen Stationen mit fünf weiteren Messpunkten bestehen und zukünftig mit dieser neuen Konfiguration zum Zweck der Detektion und Ortung von geotechnischen Ereignissen dauerhaft betrieben.

Im Jahr 2021 konnte auf Basis von geotechnischen Untersuchungen und Bewertungen eine Gesamtfläche von ca. 135 ha, davon ca. 10 ha Wasserflächen und ca. 125 ha gesperrte Innenkippenflächen, freigegeben werden.

Die Entschädigung der von den Sperrungen betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung geführt. Ziel ist es, durch den Rückkauf und/oder durch eine einmalige abschließende Entschädigung eine endgültige Regulierung für langfristig gesperrte Flächen zu erreichen. Die Höhe der Entschädigung wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt.

In wenigen Einzelfällen konnte trotz mehrstufiger Abstimmungen keine Einigung mit den Betroffenen zu Inhalt und Höhe der Entschädigungen erzielt werden, sodass diese den Klageweg beschritten haben. Eine gerichtliche Entscheidung liegt noch nicht vor.

Sicherung Insel Senftenberger See

Nach der Rutschung an der Insel im Senftenberger See im Jahr 2018 wurde in den Winterhalbjahren 2018/19 und 2019/20 eine Sofortmaßnahme durchgeführt.

Im Frühjahr 2021 erfolgte die Ausbringung einer engmaschigen Austonnung entlang des inselumlaufenden geotechnischen Sperrbereiches, um ein Betreten und Befahren des Sperrbereiches zu unterbinden. Um die gutachterlich festgestellte, weiterhin vorhandene latente Gefährdung zum Eintritt weiterer Setzungsfließereignisse bei äußeren Initialeinträgen zu beseitigen, erfolgte seit 2020 durch die LMBV die Erarbeitung der Antragsunterlagen für eine bergrechtliche Zulassung. Hierbei war zu konstatieren, dass insbesondere zur Feststellung der Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeit der im Verfahren geforderte Detaillierungsgrad nicht darstellbar ist.

Vor diesem Hintergrund wurde im November 2021 mit den Trägern öffentlicher Belange unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen das weitere Vorgehen im Genehmigungsverfahren zur Sicherung der Inselbereiche im Senftenberger See sowie der Pflugkippe Niemtsch nochmals abgestimmt. Im Ergebnis wurde vereinbart, die bergrechtliche Zulassung vorerst für die drei größten Gefahrenschwerpunkte (Südost-Böschung gegenüber dem Hafencamp, Pflugkippe Niemtsch, West- und Südböschung des westlichen Inselbereiches) und die damit verbundenen naturschutzrechtlichen Betrachtungen zu beantragen.

Für die Beantragung werden im Jahr 2022 umfangreiche Erkundungs- und Planungsleistungen erbracht. Frühester Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist der Winter 2024/25. Die Arbeiten in den drei prioritär zu sichernden Bereichen erstrecken sich in Summe über mindestens sechs Jahre.

Sicherung B169 Senftenberg – Sedlitz

Anfang April 2021 wurden Risse und Höhenversatz auf der Fahrbahn der B169 zwischen Senftenberg und Sedlitz festgestellt. Kontrollbohrungen ergaben einen unzureichenden und z. T. nicht mehr vorhandenen Versatz von ehemaligen Entwässerungsstrecken des Tagebaues Sedlitz. Weiterhin wurden noch nicht zu Tage getretene Streckenverbrüche und im Deckgebirge hängen gebliebene Brüche erkannt. Aufgrund der Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Fahrbahn musste die B169 ab dem 15. April 2021 vollständig gesperrt werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 89 Bohrungen mit einer Tiefe von bis zu 48 m abgeteuft und die angetroffenen Hohlräume verwahrt. Dabei wurden bisher ca. 920 m³ Versatz eingebracht.

Die Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen werden LMBV-seitig im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Weitere Tätigkeiten im Bereich der B169 erfolgen im Rahmen der technischen Leistungserbringung des Landesbetriebes Straßenwesen.

Tagebau Nachterstedt

Im Jahr 2021 ist die Sanierung des Rutschungskessels aus dem Ereignis 2016 an der Südwestböschung weiter vorangeschritten. Nachdem die leichte Rütteldruckverdichtung im Jahr 2020 abgeschlossen werden konnte, wurde die erdbautechnische Verfüllung im Jahr 2021 fortgeführt. Die aufgezeigten Verdichtungsdefizite im Anfangsbereich des Stützkörpers wurden

mittels Tiefer Schonender Sprengverdichtung (TSSPV) nachverdichtet. Nachdem die erfolgreiche Verdichtung durch den Sachverständigen für Geotechnik (SfG) nachgewiesen werden kann, wird die weitere erdbautechnische Verfüllung des Rutschungskessels 2016 voraussichtlich im III. Quartal 2022 abgeschlossen.

Die Arbeiten zur Schließung des Zwischenbereiches der Stützkörper +103 m NHN und +103/+95 m NHN an der Ostböschung – Nord wurden abgeschlossen. Im Anschluss an die durchgeführte Rüttelstopfverdichtung wurde die oberflächennahe Nachverdichtung mittels Landpac-Walze ausgeführt.

Im Übergang vom Hauptrutschungskessel aus 2009 zur östlichen Rutschungsflanke wurden im Berichtszeitraum die Arbeiten zur Aufweitung der östlichen Rutschungsflanke fortgeführt. Parallel wurden im Übergangsbereich des Hauptrutschungskessels-Ost zur östlichen Rutschungsflanke im Untergrund vorhandene setzungsfließempfindliche Sande in lockerer Lagerung mittels TSSPV vergütet. Im Jahr 2022 wird ab dem I. Quartal eine weitere Vergütung mittels TSSPV erforderlich.

Einen Schwerpunkt der Sanierung im Jahr 2022 im Tagebau Nachterstedt wird im Bereich der Südwestböschung der Testbetrieb zur Herstellung einer Spülkippe zur Sanierung der zentralen Rutschungsflanke darstellen. Hier soll unter anderem die Spülbarkeit des Kippenmaterials in verschiedenen Testphasen untersucht werden. Im Ergebnis dieses Testbetriebes soll die Umsetzbarkeit als Regelbetrieb für das Jahr 2023 herausgearbeitet werden.

Gewässerverbindung „Harthkanal“ als § 2/§ 4 Schnittstellenprojekt

Die Herstellung von Probebohrpfählen einschließlich Pfahlprobebelastungen im Bereich des geplanten Schleusen-Bauwerks und der Dichtwand für das Hochwasserschutztor wurden als Teile der laufenden Planungen im April 2021 termingerecht bzw. vorfristig beendet. Bereits beauftragte Planungen wurden weitergeführt und werden mit der in der Bearbeitung befindlichen Leistungsphase bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2022 vollständig erbracht.

Der durch die LMBV eingereichte Plangenehmigungsantrag wurde noch nicht beschieden. Bis zur Vorlage der Plangenehmigung werden keine weiteren Baumaßnahmen durchgeführt.

Die fachlichen Abstimmungen zum Steuerungs- und Bewirtschaftungskonzept für den Zwenkauer See (PFB Zwenkau) sollen auch unter Beachtung der klimatisch bedingten Entwicklung des Wasserdargebots und der absehbaren Einstellung der Sümpfung seitens der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz, fortgeführt werden.

Uferschutzmaßnahme an der Nordost-Böschung des Störmthaler Sees/Störmthaler Kanal

Im Kanal zwischen dem Störmthaler und dem Markkleeberger See wurden kritische Böschungsdeformationen an den Seitenböschungen des Unteren Vorhafens und hydraulisch bedingte Grenzzustände an der Kanuparkschleuse infolge einer inneren Erosion festgestellt.

Diese Instabilitäten betreffen die örtliche Standsicherheit und die Gesamtstandsicherheit der Seitenböschungen am Kanal.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat eine Allgemeinverfügung zur Untersagung jeglicher Nutzungen des Markkleeberger Sees, des Störmthaler Sees und des Störmthaler Kanals erlassen. Zur Gefahrenabwehr wurden Sofortmaßnahmen zur Absperrung des Störmthaler Kanals durchgeführt.

Zur umfassenden Ursachenermittlung soll in 2022 ein ergebnisoffenes Gutachten erstellt werden. Das umfassende Monitoring wird kontinuierlich fortgeführt.

2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung

Flutung und Gewässergüteentwicklung

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2021 insgesamt 168,2 Mio m³ Wasser genutzt werden. Davon entfielen 135,6 Mio m³ auf die Lausitz und 32,6 Mio m³ auf das mitteldeutsche Revier. Das Jahr 2021 war im Vergleich zu den Trockenwetterjahren 2018 bis 2020 ein sehr ausgeglichenes wasserwirtschaftliches Jahr. Nur in den Monaten September und Oktober lag der gemessene Niederschlag deutlich unter dem langjährigen Mittelwert mit einem Anteil von 26 % der im Mittel zu erwartenden Summe. Im Jahresmittel lag der gemessene Niederschlag (Station Bautzen-Kubschütz) mit 641 mm bei 98 % des langjährigen Mittelwertes.

Im Unterschied zum Vorjahr konnten im Frühjahr 2021 die hoheitlichen Talsperren und Speicher ihre Stauziele erreichen. Auch der Speicher Bärwalde stand 2021 mit 100 % Betriebsraum zur Bewirtschaftung im Flussgebiet zur Verfügung. Im Speicher Lohsa II konnte die Speicherbewirtschaftungslamelle bis April auf 14,8 Mio m³ aufgestaut werden. Damit stand das Wasserspeichersystem Lohsa II nach der sehr eingeschränkten Nutzung des Vorjahres zur Bewirtschaftung im Spreegebiet wieder effektiv zur Verfügung. Trotz der wasserwirtschaftlich komfortablen Ausgangssituation verschärfte sich die Situation Mitte des Jahres 2021 hinsichtlich der Einhaltung festgelegter Mindestabflüsse in der Spree und Schwarze Elster.

Aus diesem Grund wurde kurzfristig am 17. Juni 2021 die länderübergreifende Ad-hoc-AG „Extremsituation“ der länderübergreifenden interministeriellen Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung“ einberufen. Im Jahr 2021 wurden zur Stützung der Flussgebiete in der Lausitz 62,9 Mio m³ aus den Bergbaufolgeseen ausgeleitet, in Mitteldeutschland waren es 43,1 Mio m³. Darüber hinaus wurde die Schwarze Elster mit ca. 4,5 Mio m³ aus der Grubenwasserbehandlungsanlage Rainitz gestützt.

Aus dem Niedrig-Wasser-Kontingent der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für die Spree wurden 11,1 Mio m³ genutzt, weitere 4,05 Mio m³ wurden darüber hinaus zur Flutung verwendet.

Im Jahr 2021 wurde das Gesamtflutungsergebnis zum Vorjahr nahezu verdoppelt und der langjährige Mittelwert nach einer der größten Trockenperioden der vergangenen Jahrzehnte in der Lausitz um 26 % übertroffen.

Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2021 die Reduzierung der in Verantwortung der LMBV stehenden bergbaubedingten Eisenbelastung aus dem Grundwasserleiter in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der problembezogenen Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Spreegebiet Nordraum

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2021 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren

- die Schlammberäumung in Fließgewässern Göritzer Mühlenfließ sowie am Eichower Fließ einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme (EHS),
- die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlungen sowie
- die Betreibung und Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisen-gesamt-Konzentration in der Spree, von Burg über Lübbenau und Lübben bis zum Pegel Leibsch und darüber hinaus bis nach Berlin, auf durchschnittlich 0,8 mg/l begrenzt werden. Bei Einhaltung einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von 1,8 mg/l gilt gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den Einzelparameter Eisen, als erfüllt.

Spreegebiet Südraum

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum waren in 2021 folgende mittelfristige Zielstellungen weiterzuverfolgen:

- Erhalt sowie Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde weitergeführt. Die Eisengesamt-Konzentration am Auslauf der Hauptsperre, gemessen am Referenzpegel Bräsinchen, lag von Januar bis Dezember 2021 durchschnittlich bei 0,5 mg/l.
- Entlastung der Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die temporäre Enteisung in einer modularen Wasserbehandlungsanlage (MWBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

In diesem Zusammenhang setzte die LMBV im Jahr 2021 im ostsächsischen Einzugsgebiet der Spree sowie der Kleinen Spree die folgenden Maßnahmen fort:

- Betreuung eines Brunnenriegels zzgl. Horizontaldrainage an der Kleinen Spree,
- Betreuung eines Brunnenriegels zzgl. der MWBA Burgneudorf – Kleine Spree,
- Fassung und Enteisung von Grundwasser in der lokalen MWBA Neustadt,
- Errichtung und Einfahrbetrieb der lokalen MWBA in Neustadt (OT Döschko) am Standort Wehr Ruhlmühle.

Die Inbetriebnahme der MWBA Ruhlmühle komplettiert die geplanten kurz- und mittelfristigen Abfangmaßnahmen aus dem Barrierekonzept der LMBV für das Spreegebiet Südraum. Damit hat die LMBV ihr selbst gestecktes Ziel, diese mittelfristigen Einzelmaßnahmen in einem Zeitfenster von 5 bis 8 Jahren (2015 bis 2022) umzusetzen, bereits nach 6,5 Jahren abschließend erreicht. Die Umsetzung dieses Etappenziels markiert einen wichtigen Meilenstein im Kampf gegen die „Braune Spree“ und ist als Erfolg aller beteiligten Akteure zu bewerten.

2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VI

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA VI) wurden im Jahr 2021 Sanierungsleistungen in Höhe ca. EUR 44,9 Mio gegenüber einem Planansatz von EUR 51 Mio erbracht.

In der Lausitz und in Mitteldeutschland erfolgte im Berichtszeitraum die weitere Vorbereitung und Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie von Komplex- und Einzelmaßnahmen im Zusammenhang von Gebäude- und Infrastruktursicherungen. Bei den § 3-Sanierungsprojekten hat die LMBV im Jahr 2021 durch Minderbedarfe am Speicher Borna und am Knappensee weniger Mittel in Anspruch genommen.

Am Knappensee, dem § 3-Schwerpunktprojekt der sächsischen Lausitz, ereignete sich am 11. März 2021 ein geotechnisches Ereignis. Dabei kam es an der Nordost-Böschung des Knappensees, infolge von Baggerarbeiten am Böschungsfuß in Vorbereitung der Ausführung der seeseitigen Rütteldruckverdichtung, zu einer Setzungsfließrutschung der locker gelagerten Kippensande. Dieses Ereignis erstreckt sich im Zuge der Sanierungstätigkeit der LMBV über ca. 45 m Länge und bis zu 320 m Breite. Es haben sich dabei 1,34 Mio m³ Massen in Bewegung gesetzt, mit Abrisskanten von bis zu 20 m Höhe. Eine Schwallwelle von ca. 1 m Höhe verursachte Schäden an der Infrastruktur der Südböschung des Knappensees. Neben der intensiven geotechnischen Bewertung des Ereignisses wurden umfangreiche Sofortmaßnahmen durch die Sachverständigen für Geotechnik und das Sächsische Oberbergamt festgelegt und zum Teil bereits im Jahr 2021 umgesetzt. Im Jahr 2022 wird eine Porenwasserdruck-Barriere zur Knappenhützensiedlung errichtet, für die Stabilisierung der nicht standsicheren Bruchböschung eine Vorschüttung realisiert sowie die abschließende Sicherung des Rutschungskessels planerisch vorbereitet. Währenddessen können die laufenden Maßnahmen in anderen Bereichen fortgeführt werden.

In Westsachsen wurden die Arbeiten zur Beseitigung der Verflüssigungsgefahr im Bereich des Hochwasserspeicher Borna mittels stopfender Rütteldruckverdichtung sowie die schonende Sprengverdichtung im Probefeld West fortgeführt. Im Jahr 2021 wurden die Testfelder 1 bis 4 fertiggestellt. Für das Jahr 2022 wird die Fertigstellung der Testfelder 5 bis 8 und die Umsetzung der Sprengfelder 1 bis 6 avisiert. Zur anschließenden Erfolgskontrolle der umgesetzten Verdichtungsmaßnahmen wird im Jahr 2022 eine geotechnische Erkundung planerisch vorbereitet. Aufgrund von noch nicht abschließend geklärten eigentums- und genehmigungsrechtlichen Fragen können sich insbesondere durch das Probefeld Ost Verzögerungen im Projektablauf der Gesamtmaßnahme von mehreren Jahren ergeben.

Als weiterer § 3-Schwerpunkt sind die Leistungen an der Hochkippe Borna zu nennen. Nach Schaffen der Baufreiheit als Grundlage für die anschließende Hauptsanierung sowie weiterer vorbereitender Leistungen wurde mit der Sicherung der Plateaufläche (oberer Stützkörper) in Richtung des Speichers Borna sowie der Böschungsbereiche mittels Rüttelstopfverdichtung (RSV-Technologie) in Verbindung mit einem Teilabtrag der Böschungen begonnen. Für das Jahr 2022 wird der Abschluss der Arbeiten am oberen Stützkörper vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Sicherung der Böschungsbereiche (unterer Stützkörper).

§ 3-Schwerpunktleistungen im thüringischen Raum waren die Erkundung und Verwahrung der untertägigen Hohlräume im Bereich eines Tagesbruchs in der Braunkohlentiefbaugrube Nr. 131 „GERTRUD“ in der Nähe der Ortslage Zechau, welche im Jahr 2021 abgeschlossen wurde, und die Fortführung der Bearbeitung des Schnittstellenprojektes mit dem ökologischen Großprojekt Rositz in Schelditz. Dort wurden im Berichtszeitraum zusätzliche Erkundungsmaßnahmen durchgeführt, die als Grundlage für die Bewertung eines Alternativstandortes für die zukünftige Grundwasserreinigungsanlage herangezogen werden sollen. Die Maßnahmen zur Gebäudesicherung (Kellerverfüllung mit Horizontalabspernung) in den Objekten Talstraße 7 und 9 in Schelditz konnten im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden.

2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA VI

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VI in einem Gesamtumfang von ca. EUR 11,3 Mio (netto), das entspricht EUR 13,4 Mio (brutto).

Schwerpunkt bildeten Maßnahmen zur Erschließung von Uferbereichen und der Ausbau von Wegesystemen sowie Maßnahmen zur Schiffbarmachung und schiffahrtstechnischen Ausrüstung von Bergbaufolgeseen.

Folgende wesentliche Projekte wurden im Jahr 2021 durchgeführt:

- Einlassstelle Nordufer Sedlitzer See
- Schiffsanleger Partwitzer See
- Freiraumkonzept "Energiefabrik" Knappenrode
- Medientechnische Sanierung "Energiefabrik Knappenrode"
- Gewässerverbund Hainer See – Wyhra

- Anbindung Schaufelrad Gerbisdorf Werbelin

2.1.4 Umsetzung des § 5 VA VI

In Umsetzung des § 5 VA VI, der Regelungen zum weiteren Vorgehen für die abschließende Übertragung von Verpflichtungen und Vermögenswerten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen enthält, trat die im Jahr 2019 gebildete Arbeitsgruppe des StuBA im Jahr 2021 drei Mal zusammen. Die im Jahr 2019 von der LMBV erstmalig zusammengestellten Übersichten der möglichen Übertragungsgegenstände wurden im Jahr 2021 aktualisiert und durch die Implementierung weiterer Sortierkriterien angepasst. Im Jahr 2021 konnte die Einrichtung der § 5-Datenbank abgeschlossen und damit die Übersichtsliste der Übertragungsgegenstände in die Datenbank überführt werden.

Die gebildeten länderbezogenen Projektgruppen zu den Musterprojekten haben ihre Arbeit fortgeführt. Arbeitsschwerpunkte waren weiterführende Betrachtungen in den Musterprojekten der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Die komplexen Übertragungsprozesse im § 5 VA VI führten auch in den Verhandlungen des VA VII zu einer intensiven Befassung mit diesem Thema.

2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Kalibergbau/Salzlaststeuerung

Zentrale Aufgabe an den ehemaligen Standorten des Kalibergbaus im Südharz ist die Fassung und kontrollierte Ableitung der anfallenden Haldenabwässer der sechs Großhalden sowie die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung der Salzfracht in der Vorflut.

Am Standort Bischofferode lagen auch im Jahr 2021 die Schwerpunktarbeiten in der Aufrechterhaltung, Optimierung und Anpassung des Systems der Salzlaststeuerung. Neben der Durchführung von kurzfristigen Gefahrenabwehrmaßnahmen wurde im Rahmen der Planung des Ersatzneubaus der Haldenabwasserleitung nach Wipperfurth die vorgezogene Teilmaßnahme zur Errichtung eines Rückhaltebeckens mit einer Dimensionierung von 70.000 m³ vorangetrieben, dazu wurden die Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Zur zukünftigen Gewährleistung der Salzlaststeuerung unter Berücksichtigung der bestehenden kritischen Niedrigwassersituationen in der Vorflut wurde in Zusammenarbeit mit der K+S Minerals and Agriculture GmbH ein Konzept zur Reduktion der anfallenden Haldenabwässer durch Vermischung mit Produktionswässern der K+S Minerals and Agriculture GmbH und Einleitung in das Grubenfeld Bischofferode entworfen. Darüber hinaus erfolgte eine Variantenbetrachtung für Möglichkeiten einer Abdeckung der Halde Bischofferode mit geotechnischen Baustoffen.

Die Grube Volkenroda/Pöthen konnte auch 2021 weiter geflutet werden. Für die Haldenwasserüberleitung vom Standort Menteroda nach Wipperdorf wurden die Tiefbauarbeiten abgeschlossen, ebenso die Arbeiten zum Einbau der Mess- und Regeltechnik. Eine symbolische Einweihung der Leitung fand im September statt.

Die Messergebnisse der im Jahr 2021 begonnenen seismischen Überwachung des Grubenfeldes Neustaßfurt und des dort befindlichen Tagesbruchs lassen auf weiteres Bruchgeschehen im Untergrund schließen. Aktuell wurden Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des ausgewiesenen Sperrbereichs mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) und dem Land Sachsen-Anhalt als Finanzier abgestimmt.

Spat- und Erzbergbau

Für die künftige Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der IAA Bielatal am Standort Altenberg wurde die wasserrechtliche Einleitgenehmigung im September 2021 erteilt, sodass die Ausführungs- und Tragwerksplanung für den Probe- und Einfahrbetrieb der Anlage fertiggestellt werden kann.

Für die Gewährleistung der dauerhaften Entwässerung der Grube Steinbach am Standort Trusetal wurden die Bauleistungen für die Neuauffahrung eines Wasserlösestollens „Steinbachstollen“ ausgeschrieben.

Zur Schaffung der Genehmigungslage für den weiteren Versatz des Abbaus 1/27 im Bergwerk Elbingerode wurde ein Variantenvergleich zur Sicherstellung des Umgangs mit anfallenden Grubenwässern und Haldensickerwässern erarbeitet.

Am Standort Niederröblingen ist der zur Überarbeitung des Abschlussbetriebsplans begonnene mehrstufige „Workshop-Prozess“ mit den zuständigen Behörden fortgeführt worden. Bedingt durch die Coronapandemie wird sich der Abschluss dieses Prozesses gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich in das Jahr 2022 verschieben.

Am 18. Februar 2022 verzeichnete die LMBV im Bergwerk Wettelrode im Sangerhäuser Revier unter Tage ansteigende Wasserzutritte. Bis zum 21. Februar 2022 hatten sich die Wasserzuflüsse im Bergwerk Wettelrode weiter verstärkt und waren mit der fest installierten Wasserhaltung bei voller Kapazität von zirka 140 m³/h nicht mehr zu beherrschen. Trotz eingeleiteter Maßnahmen wie z. B. Dammbau konnte eine Überflutung großer Bereiche des Bergwerkes Wettelrode, dazu zählten auch die durch das Museum genutzten Bereiche, nicht verhindert werden.

Durch die im Weiteren getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Pumpenkapazität auf über 220 m³/h konnte dann ein weiterer Anstieg im Bergwerk Wettelrode verhindert werden. Ab dem 5. März 2022 wurde der Wasserstand im Bergwerk Wettelrode kontinuierlich abgesenkt. Die Ursachenermittlung hat begonnen.

Alle Maßnahmen wurden der zuständigen Bergbehörde angezeigt. Durch das Landesamt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, (LAF) erfolgte eine Freistellung der Maßnahmen. Bis Ende März sind Gesamtkosten von TEUR 250 aufgelaufen.

Kokerei-Standorte Zwickau

Für die Umsetzung des behördlich abgestimmten Erkundungskonzeptes als Grundlage für ein umfassendes Rahmengutachten zur Optimierung der langfristigen Grundwasserreinigung an den ehemaligen Kokereistandorten Schedewitz und Brückenberg in Zwickau wurde im Jahr 2021 das Messnetz aus Grundwassermessstellen erweitert und deren Erstbeprobung im Rahmen der Detailuntersuchungen umgesetzt.

2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsbestandes.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen in geringem Umfang im Saldo um -10 ha auf 31.396 ha.

Im Jahr 2021 konnten Flächen von insgesamt 21 ha bilanzwirksam verkauft werden. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von ca. EUR 1,24 Mio erzielt werden.

Schwerpunkte der im Jahr 2021 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang der Verkauf von Gewerbeflächen im mitteldeutschen Industriepark Espenhain und in den Lausitzer Industrieparks Sonne, Kittlitz und Marga sowie einer Fläche zur Errichtung eines Solarparks.

Im Bereich des Großen Goitschesees wurde ein erstes Gespräch mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen hinsichtlich der Entwicklung einer Wohnbaufläche geführt.

Im mitteldeutschen und Lausitzer Revier sind vorwiegend für sächsische Tagebaufolgeseen die Sanierungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass touristische Nutzungen am und auf dem Wasser auf der Grundlage von Nutzungsvereinbarungen stattfinden. Zu den Bedingungen einer erfolgreichen dauerhaften Nutzung der Wasserflächen, durch die Allgemeinheit (Schiffbarkeit/Gemeingebrauch), wurden Gespräche mit dem Freistaat Sachsen aufgenommen.

Im Jahr 2021 wurde weiter an der Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren mitgewirkt. In der Lausitz befinden sich mehrere Verfahren kurz vor dem Abschluss.

Die Voraussetzungen zur Weiterführung der Mietverträge für die Verwaltungsstandorte der LMBV wurden verhandelt.

2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2021 waren 661 Mitarbeiter ¹ (inkl. 21 Mitarbeiter der Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und ohne ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2021 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2021 waren 32 Jugendliche in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2021 befanden sich 155 Mitarbeiter in Altersteilzeit, davon wurden aufgrund gegebener Zusagen fünf Altersteilzeitverträge zum 1. Januar 2021 neu abgeschlossen. Die bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung zur Altersteilzeit wurde vor dem Hintergrund, dass seit Jahren kein Personalabbau mehr stattfindet und die Qualifikation der älteren Mitarbeiter wertvoll für das Unternehmen ist, ausgesetzt.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage 2021

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert:

	LMBV Gesamt		
	2021 IST	2020 IST	Abweichung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	52,4	50,3	2,1
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,2	1,9	-0,7
Umsatzerlöse	0,7	0,7	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	236,7	253,4	-16,7
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	16,7	20,1	-3,4
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	8,0	8,0	0,0
Übrige betriebliche Leistungen	2,1	3,2	-1,1
Gesamtleistung	317,8	337,6	-19,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen	257,4	273,3	-15,9
Personalaufwand	57,7	57,9	-0,2
Übrige Aufwendungen	10,1	14,7	-4,6
Gesamtaufwand	325,2	345,9	-20,7
Betriebsergebnis	-7,4	-8,3	0,9
Neutrales Ergebnis	-6,4	-36,6	30,2
Gesamtergebnis	-13,8	-44,9	31,1

Die LMBV erzielt aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes Verluste und weist i. d. R. Jahresfehlbeträge aus. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 ist eine leichte Verbesserung des Betriebsergebnisses zu verzeichnen. Die Verbesserung des Gesamtergebnisses um EUR 31,1 Mio ist hauptsächlich auf die im neutralen Ergebnis ausgewiesenen geringeren Rückstellungsbildungen, insbesondere für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen, zurückzuführen.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2021 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	52,4	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,2	0,0	0,0
Umsatzerlöse	0,6	0,0	0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	236,7	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	16,7
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	0,0	8,0	0,0
Übrige betriebliche Leistungen	0,5	1,6	0,0
Gesamtleistung	54,7	246,3	16,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5,9	246,3	5,2
Personalaufwand	51,0	0,0	6,7
Übrige Aufwendungen	5,2	0,0	4,9
Aufwand	62,1	246,3	16,8
Betriebsergebnis	-7,4	0,0	0
Neutrales Ergebnis	-6,4	0,0	0
Gesamtergebnis	-13,8	0,0	0,0

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielten Erträge/Erlöse reichten nicht aus, um den Gesamtaufwand zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen. Damit wird im Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -7,4 Mio ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Gesamtergebnis von EUR -13,8 Mio.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2021 im Sanierungsbergbau lag bei EUR 246,3 Mio.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Erträge aus Zuwendungen des Bundes und die Erträge aus Zuschüssen der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen vollständig ausgeglichen. Zu den Zuschüssen des Landes Thüringen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 1. Grundlagen des Unternehmens. Das neutrale Ergebnis beinhaltet eine nicht zahlungswirksame Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten über EUR 9,5 Mio, die durch nicht zahlungswirksame Erträge/Zuschüsse für Verwahrungsleistungen vollständig gedeckt ist. In der Darstellung der Ertragslage erfolgte eine Umgliederung der Zuschüsse in entsprechender Höhe in das neutrale Ergebnis.

Vermögenslage zum 31. Dezember 2021

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung EUR Mio
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	113,3	35,9	101,8	32,1	11,5
Forderungen gegen Gesellschafter	127,2	40,3	139,2	43,9	-12,0
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	42,4	13,5	45,4	14,3	-3,0
Flüssige Mittel	32,4	10,3	30,9	9,7	1,5
	315,3	100,0	317,3	100,0	-2,0
Passiva					
Eigenkapital	16,7	5,3	30,5	9,6	-13,8
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	83,3	26,4	71,4	22,5	11,9
Rückstellungen	174,1	55,2	171,3	54,0	2,8
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	41,2	13,1	44,1	13,9	-2,9
	315,3	100,0	317,3	100,0	-2,0

Gründe für die Erhöhung des Anlagevermögens der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 14,8 Mio. Davon entfallen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 13,8 Mio.

Daneben waren Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,9 Mio erforderlich. Dem stehen Abgänge von EUR 0,5 Mio, planmäßige Abschreibungen von EUR 2,8 Mio und außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 1,0 Mio gegenüber.

Die Zuschreibungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen sind insbesondere in der weiteren Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertungen der Liegenschaften geführt haben, begründet.

Die Abnahme der **Forderungen gegen den Gesellschafter** resultiert im Wesentlichen aus Abrufen von Geldern aus der Bundeskasse zur Finanzierung des Nichtsanierungsbergbaus. Die Forderung aus der Kapitalerhöhung reduzierte sich dabei von EUR 53,4 Mio durch Mittelabrufe für den Nichtsanierungsbergbau und unter Berücksichtigung der Zinsanteile auf EUR 33,8 Mio. Die Erhöhung der Forderungen im Bereich KSE von EUR 10,5 Mio auf EUR 17,4 Mio resultiert hauptsächlich aus der nichtzahlungswirksamen Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Zum 31. Dezember 2021 sind die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 2,6 Mio auf EUR 26,7 Mio gesunken. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuer sowie Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich bedingt durch die Verringerung des Eigenkapitals bei weiterem Anstieg des Sonderpostens um 0,4 Prozentpunkte auf 31,7 % vermindert.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2021 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen (EUR 83,3 Mio). Der Anstieg um EUR 11,9 Mio geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Der Bewertung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** liegt eine aus der projektkonkreten Planung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen abgeleitete vernünftige kaufmännische Beurteilung zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und der langen Betrachtungszeiträume können sich weitere Anpassungen der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen in den Folgejahren ergeben.

- Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 21,3 Mio, davon entfallen EUR 22,2 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR -0,9 Mio auf den Neulastenanteil.
- Im Verwahrungsbergbau erhöhten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen durch Neubewertung um EUR 13,6 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 111,9 Mio).

Die Erhöhung der **sonstigen Rückstellungen** um EUR 3,7 Mio resultiert insbesondere aus der um EUR 9,9 Mio gestiegenen Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten bei um EUR 6,8 Mio gesunkener Rückstellung wegen Altersteilzeitverpflichtungen. Von den sonstigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr EUR 9,5 Mio in Anspruch genommen, EUR 0,8 Mio aufgelöst und EUR 13,9 Mio zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um EUR 2,9 Mio verringert. Hierbei sind insbesondere die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um EUR 3,8 Mio gesunken. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung um EUR 1,3 Mio erhöht.

Finanzlage 2021

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VI beliefen sich auf EUR 246,3 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 190,1 Mio, auf § 3-Maßnahmen EUR 44,9 Mio und auf § 4-Maßnahmen EUR 11,3 Mio netto.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 11,9 Mio) und aus der Investitionstätigkeit (EUR 13,5 Mio) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 26,9 Mio) geprägt. In den Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeit sind die zahlungswirksamen Veränderungen der Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten.

Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 1,5 Mio erhöht.

3 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Entsprechend § 289c HGB berichten wir in diesem Rahmen zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Seit ihrer Gründung ist für die LMBV das Thema Nachhaltigkeit von erheblicher Relevanz. Der Unternehmenszweck der LMBV, die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die dauerhafte Beseitigung der ökologischen Schäden und Folgen des Braunkohlebergbaus sowie des Kali-, Spat- und Erzbergbaus in Ostdeutschland ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die LMBV ist institutioneller Zuwendungsempfänger und ein Bundesunternehmen, das im Wesentlichen als Auftraggeber am Markt tätig ist und nicht durch einen kontrollierten Umgang mit Risiken operative Erträge realisieren kann.

Bei der LMBV bestehen umfangreiche Regularien und Daten hinsichtlich Umweltthemen sowie Arbeitnehmer- und Sozialbelange. Die LMBV hat funktionierende Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingerichtet. Als Bundesunternehmen arbeitet die LMBV auf der Grundlage des im Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020. Das betrifft sowohl die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen als auch die Grundsätze der Beschaffung für Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der Menschenrechte.

Umweltthemen sind insbesondere in den vielfältigen geotechnischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der LMBV, in den Lebensräumen der Braunkohlebergbaufolgelandschaften, beim Verbrauch von Energie und Materialien sowie bei klimarelevanten Emissionen von Relevanz.

In den bestehenden Regularien der LMBV sind die Arbeitnehmer- und Sozialbelange berücksichtigt. In der LMBV existiert neben einem Manteltarifvertrag eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Regelungen. Die Interessen der Arbeitnehmer werden insbesondere durch den Betriebsrat der LMBV und durch die zuständige IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie vertreten. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen unter 3.1 und 3.2.

Mit der Novellierung des Public Corporate Governance-Kodex (PCGK) wurde in Ziff. 8.1.3 PCGK auch eine nach Unternehmensgröße abgestufte Anforderung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Nutzung des Deutschen-Nachhaltigkeits-Kodex (DNK) inkl. der Berichtspflicht zu den Menschenrechten oder eines vergleichbaren Rahmenwerkes aufgenommen. Die LMBV als große Kapitalgesellschaft mit Bundesbeteiligung soll dazu eine nicht-finanzielle Erklärung i. S. d. §§ 289b ff. HBG (Handelsgesetzbuches) abgeben. Im DNK, der auch auf den Global Reporting Initiative (GRI) Nachhaltigkeits-Standards basiert, sind insgesamt 20 Kriterien enthalten. In dem für das Jahr 2021 erstmals erstellten Nachhaltigkeitsbericht der LMBV werden zu ausgewählten, für die LMBV zutreffenden Kriterien umfassend Ziele und Arbeitsstände dargestellt werden. Der Bericht wird in den Folgejahren fortgeschrieben.

Aufbau und Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts der LMBV folgen dabei den Anforderungen des Public Corporate Governance-Kodex des Bundes, mit der novellierten Fassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 16. September 2020, des Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung sowie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen Sustainable Development Goals (SDG's).

In diesem Bericht sind die bei der LMBV relevanten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung mit den verfolgten bzw. bestehenden Konzepten näher beschrieben. Angaben auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sind ebenfalls enthalten. Der Bericht zum Nachhaltigkeitskodex wird durch die LMBV veröffentlicht.

Zu Risiken und Compliance – Management verweisen wir auch auf den Punkt 4.2 in diesem Lagebericht.

3.1 Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch die Geschäftsführung der LMBV wurden Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG), festgelegt.

Der Gesellschafterbeschluss mit den zu erreichenden Quoten für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegt mit Datum vom 13. März 2018 vor. Die Zielerreichung zum 30. Juni 2021 stellt sich wie folgt dar:

Ebene	festgelegte Quote	IST 30. Juni 2021
	%	%
Aufsichtsrat (w)	44,44	44,44
Geschäftsführung (w)	0	0

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der LMBV mit Beschluss vom 16. Mai 2017 folgende neue Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt:

Ebene	PLAN	IST
	%	%
Bereichsleitung (w)	30,00	42,90
Abteilungsleitung (w)	30,00	33,33

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2022.

3.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 Abs. 1 und 3 des Entgelttransparenzgesetzes sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen. Dementsprechend wird der nächste Bericht mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

3.3 Auswirkungen der Pandemiesituation in der LMBV

Die Sitzungen des LMBV-Krisenstabs erfolgten auch im Jahr 2021 regelmäßig in Abhängigkeit der aktuellen Lage sowie nach Erfordernis. Im Krisenstab wurde fortlaufend das Pandemiegeschehen insbesondere hinsichtlich Aktualisierungen von Bundes- und Landesgesetzgebung ausgewertet. Bei Erfordernis wurden die Gefährdungsbeurteilung sowie der Pandemieplan mit den Teilen A, B und B-intern angepasst bzw. fortgeschrieben.

Entsprechend der geltenden Arbeitsschutzregelungen war das mobile Arbeiten weiterhin die Regelarbeitsweise zur Reduzierung innerbetrieblicher Kontakte. Dabei soll die Anwesenheit von Mitarbeitern an den Standorten auf ca. 30 % begrenzt sein bei einer Belegung der Büros mit einer Person. In Zeiten niedriger Inzidenz wurde die Anwesenheit verantwortungsbewusst kurzfristig auf 50 % angehoben, jedoch aufgrund des national hohen Infektionsgeschehens

und der Wiederaufnahme als Verpflichtung der Arbeitgeber im Infektionsschutzgesetz wieder zurückgenommen.

Insgesamt erwies sich das mobile Arbeiten als wirksame Maßnahme zum Schutz der Mitarbeiter vor einer Infektion und zur Vermeidung von Kontaktnachverfolgungen. Um mobiles Arbeiten in der LMBV im erforderlichen Umfang zu ermöglichen, wurde weitere IT-Ausrüstung (Laptops und Token) angeschafft.

Zur Verminderung der Ansteckungsgefahr an den Standorten der LMBV wurden den Mitarbeitern, entsprechend SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der darauf aufbauenden Gefährdungsbeurteilung, medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt. Für die Beratungsräume wurden zur Unterstützung des Hygienekonzeptes in der LMBV (Raumlüftung) Luftreinigungsgeräte angeschafft und in Betrieb genommen.

Entsprechend der Vorgabe in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurden den in Präsenz arbeitenden Mitarbeiter mindestens zwei kostenlose Selbsttests pro Woche angeboten. Nach Einführung der 3G-Regel für Arbeitsstätten nach § 28b Infektionsschutzgesetz im November 2021 wurde die Forderung in der LMBV dezentral über die zuständigen Leiter umgesetzt. Mitarbeiter, welche nicht geimpft sind, konnten für erforderliche Anwesenheit am Standort die von der LMBV zur Verfügung gestellten Selbsttests nutzen und unter Aufsicht durchführen.

Die LMBV konnte die Betriebsärzte der vertraglich gebundenen arbeitsmedizinischen Dienste für die vorgesehenen Impfkampagnen an den Standorten Sondershausen und Leipzig gewinnen. Am Standort Senftenberg konnten über das Gesundheitsamt bzw. niedergelassene Ärzte entsprechende Angebote gemacht werden. Impftermine wurden bzw. werden regelmäßig angeboten. Durch die Impfkampagnen wird die Sicherheit innerhalb der LMBV weiter erhöht.

Mit den umgesetzten Maßnahmen konnte die Geschäftstätigkeit in der LMBV zu jederzeit gewährleistet werden. Der Gesellschafter, der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Mitarbeiter wurden und werden in regelmäßigen Abständen über das aktuelle Pandemiegeschehen informiert.

4 Prognosebericht

4.1 Ausblick

Auf der Grundlage des VA VI sind für das Jahr 2022 entsprechend der Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 185 Mio und für Projekte nach § 3 von EUR 49 Mio vorgesehen. Daneben ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren zu organisieren und die Beendigung der Bergaufsicht für sanierte Flächen zu forcieren.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der von den Ländern vorliegenden Beauftragungen kontinuierlich weitergeführt (Plan ca. EUR 15 Mio).

Zur Fortführung von schon begonnenen Sanierungsschwerpunkten wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.1 in diesem Bericht verwiesen.

Im Verwahrungsbergbau liegen die Schwerpunktaufgaben im Jahr 2022 an Standorten des ehemaligen Kalibergbaus in der Gewährleistung der Salzlaststeuerung unter Berücksichtigung der bestehenden kritischen Niedrigwassersituationen durch Betrieb, Anpassung bzw. Optimierung sowie Neubau von Anlagen zur Haldenwasserfassung und Ableitung. Die Speicherkapazität im Stapelbecken Wipperdorf ist derzeit fast ausgeschöpft und kann die zusätzlichen Lauge-mengen aus Menteroda nicht sicher aussteuern. Die LMBV wird im Jahr 2022 prioritär in Zusammenarbeit mit der K+S Minerals and Agriculture GmbH an der Umsetzung eines Konzeptes zur Reduktion der anfallenden Haldenabwässer durch Vermischung mit Produktionswässern der K+S Minerals and Agriculture GmbH und Einleitung in das Grubenfeld Bischoferode arbeiten. Parallel dazu werden die Planungen für eine Haldenplateauabdeckung zur Reduktion der Sickerwassermenge vorangetrieben.

An den Standorten des Spat- und Erzbergbaus ist der Baubeginn der Neuauffahrung des Steinbachstollens sowie die Umsetzung des Planungs- und Vergabeprozesses der notwendigen Sickerwasseranlage am Standort Altenberg vorgesehen.

Die LMBV wird auch im Jahr 2022 den Bestand der Liegenschaften weiter reduzieren, wobei der Umfang der Grundstücksverkäufe gegenüber den Vorjahren weiter zurückgehen wird. Ziel ist die Bereinigung des Liegenschaftsbestandes durch den Verkauf von Rest- und Splitterflächen insbesondere in Gebieten, für die die Beendigung der Bergaufsicht vorbereitet wird.

Am 1. Januar 2022 betrug die Mitarbeiterzahl 660 (inkl. 21 Mitarbeiter der Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Im Jahr 2022 werden sich durchschnittlich 120 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Auch im Jahr 2022 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich werden dreizehn Azubis ihre Ausbildung beenden. Dementsprechend wird sich die Anzahl der Auszubildenden im Jahr 2022 von 32 auf 31 verringern.

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Bereich Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Das auch für das Jahr 2022 erwartete negative Betriebsergebnis von ca. EUR 10 Mio ist durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Februar 2020 zum 1. Januar 2020 beschlossene Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 72,0 Mio aktuell gedeckt. Aufgrund der fortlaufend negativen Ergebniserwartung wurde ein neuer Antrag auf Kapitalerhöhung für den Zeitraum bis 2028 in Höhe von EUR 70 Mio im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 gestellt.

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2022 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide gesichert.

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Risikomanagementsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, die Verwahrung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Herbeiführung der Beendigung der Bergaufsicht und die Vermarktung der Restflächen.

Die LMBV erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden. Am Markt ist die LMBV im Wesentlichen als Auftraggeber tätig.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungsdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards, zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Kostensenkung.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit haben sich in den letzten Jahren auch im Ergebnis der externen Prüfungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden wesentlichen Regelungen (Compliance-Vorgaben) nicht eingehalten werden oder ein wirtschaftlicher Schaden durch Abweichungen vom Regelwerk eingetreten ist. Aufgezeigte Hinweise zur Verbesserung der Arbeit werden jeweils zeitnah aufgegriffen.

Eine laufende Überprüfung der Regelwerke hinsichtlich des Anpassungsbedarfs aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, Angemessenheit und Anwendung erfolgt in Koordination durch das Büro der Geschäftsführung der LMBV. Der jeweils fachlich zuständige Leiter ist verantwortlich für den Erlass und die Aktualisierungen der notwendigen Weisungen und die Überprüfung der Einhaltung der Regeln.

Im Auftrag der Geschäftsführung prüft die Innenrevision auf Grundlage eines jeweils einjährigen Revisionsplanes die Einhaltung des Regelwerks.

Die vorhandenen Compliance-Instrumente wurden im Geschäftsjahr fortgeschrieben und weiter ausgebaut, u. a mit der Erweiterung eines internen und externen Hinweisgeber-Systems und der Erarbeitung einer Compliance-Grundsatzregelung. Der im Jahr 2018 erstmals erstellte Compliance-Bericht wurde fortgeschrieben. Damit verfügt die LMBV über ein funktionierendes Compliance-Management-System, das von der Geschäftsführung der LMBV – auch in Verbindung mit der Unternehmensgröße, -kultur und -struktur – sowie durch die Einbindung externer Prüfungsgremien, wie der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung, in den laufenden Prozess als angemessen und wirksam angesehen wird.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird. Zwischenmeldungen zur Risikosituation erfolgen zum 31. März und zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres durch die Bereichsleiter direkt an die Geschäftsführung.

Die per 31. Dezember 2021 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2021 insgesamt 39 Risiken.

Die Risiken wurden nach wie vor in vier Risikogruppen und drei Risikoklassen eingeordnet.

Risikoklasse 1 (RK 1): hohe Risikoeinstufung = aktueller Handlungsbedarf

Risikoklasse 2 (RK 2): mittlere Risikoeinstufung = bedingter Handlungsbedarf

Risikoklasse 3 (RK 3): geringe Risikoeinstufung = Überwachungsbedarf.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	8	3	5	
Planerische	4	2	2	
Wirtschaftliche	17	1	14	2
Sonstige Risiken	10		9	1
Gesamt	39	6	30	3

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden.

Die nunmehr sechs Risiken in der Risikoklasse 1 sind nachfolgend mit den eingeleiteten Maßnahmen beschrieben.

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird wie in den Vorjahren als sehr schwerwiegend, mit wahrscheinlichem Eintritt eingeschätzt. Für die Rückstellungsbewertung wurde im Rahmen einer Fachdiskussion nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip eine Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen und eine vorsichtige Schätzung erstellt, die der Ermittlung des Rückstellungsbetrages zugrunde gelegt wurde. Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Behörden und Financiers zu den Ergebnissen der Priorisierung der Leistungen zur Innenkippsicherung wird in den Folgejahren eine Überprüfung erfolgen.

Das Risiko „Anpassung/Ausfall von übertragenen Sanierungsverpflichtungen an Dritte“ wird seit der Risikoeinschätzung zum 30. Juni 2021 mit einem wahrscheinlichen Eintritt und schwerwiegender Schadenshöhe beurteilt. Die erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert aus der Einschätzung durch den Kippstellenbetreiber und Eigentümer MUEG (Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH) für das Tagebaurestloch Lochau-Westschlauch, dass aufgrund des vorzeitigen Kohleausstiegs die erforderlichen Aschemengen zur Verfüllung der Hohlform in Lochau nicht aufgebracht werden können und somit der ABP nicht erfüllt werden kann. Auch für weitere Standorte können sich in diesem Zusammenhang Mehrkosten ergeben.

Als neues Risiko sind die „Klimaeinflüsse auf den Wasserhaushalt“ als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt in der Risikoklasse 1 einzuordnen. Aus den sich ändernden Klimabedingungen kann ein Anpassungsbedarf der Sanierungsleistungen an geänderte Grundwasser- bzw. Oberflächenwasserstände sowie an ein geändertes Dargebot und geänderte Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwasser in Verantwortung der Braunkohlesanierung resultieren. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen die Aufarbeitung und Analyse von Klimastudien, die Beteiligung an bzw. die Beauftragung eigener kleinräumiger Klimafolgestudien, die Beachtung der Veränderungen in den laufenden Genehmigungsverfahren insbesondere auch hinsichtlich der Vermeidung von Vorfestlegungen und vorsorgliche Berücksichtigung größerer Schwankungsbreiten hinsichtlich Wasserdargeboten, Wasserständen und Wasserbeschaffenheit.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ ist der Risikoklasse 1 zugeordnet. Es wurde als sehr schwerwiegend (> EUR 5 Mio) und mit einem wahrscheinlichen Eintreten eingeschätzt. Die Einstufung basiert auf dem verstärkten Anstieg der Eisenbelastung in Fließgewässern infolge der Auswirkungen des Grundwasserwideranstieges.

Das Risiko „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ wird als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da insbesondere bei wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren umfangreiche zusätzliche Bearbeitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren gegenüber den Planungsansätzen zu erhöhten Sanierungsaufwendungen führen können. Aufgrund der unbestimmten Dauer und des Umfangs der Genehmigungsverfahren können diese zu deutlichen Auswirkungen auf den Planungshorizont führen und sind in

den zukünftigen Planungen umfassend zu berücksichtigen. Ebenso können zusätzliche Planungs- und Realisierungsleistungen durch eine sich ändernde Gesetzgebung (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, Klagerecht) und den daraus resultierenden behördlichen Nebenbestimmungen bei der Beendigung der Bergaufsicht eintreten.

Das Risiko „Refinanzierung Thüringen“ wird als sehr schwerwiegend mit möglichem Eintritt bewertet, da ab Mitte 2020 der Finanzierungsbedarf nicht mehr vom Umfang des mit dem Freistaat Thüringen abgeschlossenen Freistellungsvertrages durch Versagen einer Vertragserweiterung und Anhebung der vertraglich fixierten Freistellungsobergrenze abgedeckt ist. Zwischenzeitlich wurde durch die LMBV das Klageverfahren eingeleitet.

Inwiefern aufgrund der derzeitigen politischen Lage in der Zukunft Kostenerhöhungen auftreten, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Die LMBV geht aktuell auch aufgrund der Eigenschaft als Zuwendungsempfängerin nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Weiterführung der Projekte dient der Beseitigung von Gefahren sowie der Vermeidung von Umweltschäden und darüber hinaus auch der Beschäftigungssicherung.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Mit der Projektplanung 2021 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Vordergründiges Ziel ist die Bereitstellung der Datengrundlage für den Evaluierungsprozess für ein VA VII sowie eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Weiterhin gibt diese Planung Anlass, die Prioritätensetzung bei der Innenkippensanierung zu überprüfen. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende abgebildet.

Im Ergebnis ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken bezogen auf den in der Bilanz ausgewiesenen Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen im Sanierungsbergbau von EUR 3,17 Mrd vor Abzug der Finanzierungszusage. Dabei liegt die Bandbreite zwischen ca. EUR -0,64 Mrd (Minderbedarf) und ca. EUR 1,31 Mrd (Mehrbedarf).

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, daraus können sich Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderer einschlägiger Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene, mit einem Höchstbetrag versehene, Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages für den Zeitraum nach 2022 erfahren muss.

Entsprechend der Regelungen zur Finanzierung durch Bund und Länder in den VA II bis VA VI beteiligten sich der Bund an § 2-Maßnahmen mit 75 % und die Länder mit 25 %. Da nach dem aktuellen Verhandlungsstand zum VA VII eine Fortschreibung der Finanzierungsverteilung auf Grundlage der langfristigen Projektplanung der LMBV entsprechend des länderspezifisch konkreten Sanierungsverlaufs vorgesehen ist, kann nach Abschluss des VA VII die Finanzierungszusage des Bundes zukünftig so ausgestaltet sein, dass sie 75 % des Finanzierungsvolumens abdeckt.

Im Ergebnis sind durch diese Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Textierung der Finanzierungszusage des Bundes Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) durch Finanzierungszusagen von Bund und Ländern gedeckt.

Auf der Grundlage der im Vorfeld der Verhandlungen zum VA VII erfolgenden Evaluierung der Projektplanung der Braunkohlesanierung wurde die notwendige Anpassung der Finanzierungszusage für den Zeitraum ab 2023 durch das BMF als Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsaufstellungsprozess für das Jahr 2022 eingebracht.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziers, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die in diesem schwierigen Jahr 2021 geleistete Arbeit, in dem es uns gelungen ist, trotz der erforderlichen pandemiebedingten Einschränkungen die Sanierungs- und Verwahrungstätigkeiten umzusetzen.

Senftenberg, den 4. Mai 2022

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

John
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bilanz

Seite 33

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					(3.1)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		276.954,00		395.942,85	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.195.491,55		52.216.677,12		
2. Technische Anlage und Maschinen	1.901.139,50		2.143.424,50		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.851.964,52		6.838.858,52		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.030.803,71	112.979.399,28	40.203.153,78	101.402.113,92	
		<u>113.256.353,28</u>		<u>101.798.056,77</u>	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					(3.2)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399.373,21		505.700,51		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	127.155.872,98		139.221.941,92		
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung – davon gegen den Gesellschafter EUR 15.235.718,75 (i. Vj. EUR 15.465.288,18) –	15.235.718,75		15.465.288,18		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.739.911,89	169.530.876,83	29.300.223,14	184.493.153,75	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		32.405.449,33		30.924.367,22	(3.3)
		<u>201.936.326,16</u>		<u>215.417.520,97</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>127.583,59</u>		<u>119.675,00</u>	
		<u>315.320.263,03</u>		<u>317.335.252,74</u>	

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021		31.12.2020		Passiva
	EUR	EUR	EUR	EUR	Anhang
A. Eigenkapital					(3.4)
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59		25.564,59	
II. Kapitalrücklage		188.396.671,09		188.390.853,10	
III. Gewinnrücklagen					
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46		2.556,46		
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	
IV. Verlustvortrag		185.434.896,80		140.492.806,96	
V. Jahresfehlbetrag		13.820.033,89		44.942.089,84	
		<u>16.669.861,45</u>		<u>30.484.077,35</u>	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		83.280.942,15		71.386.673,23	(3.5)
C. Rückstellungen					(3.6)
1. Rückstellungen für Pensionen		3.289.117,95		3.300.418,68	
2. Steuerrückstellungen		120.713,68		124.689,37	
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen					
– Altlasten Sanierungsbergbau	3.443.400.000,00		3.421.234.986,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-3.443.400.000,00		-3.421.234.986,00		
– Altlasten Verwahrungsbergbau	371.899.000,00		358.295.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-371.899.000,00		-358.295.000,00		
– Neulasten	111.933.000,00	111.933.000,00	112.830.000,00	112.830.000,00	(3.7)
4. Sonstige Rückstellungen		58.823.739,43		55.129.874,84	
		<u>174.166.571,06</u>		<u>171.384.982,89</u>	
D. Verbindlichkeiten					(3.8)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.397.352,73		36.189.994,51	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung		6.594.269,30		5.307.295,35	
3. Sonstige Verbindlichkeiten					
– davon aus Steuern					
EUR 677.579,21					
(i. Vj. EUR 718.515,69) –		2.208.189,50		2.565.762,20	
		<u>41.199.811,53</u>		<u>44.063.052,06</u>	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.076,84		16.467,21	
		<u>315.320.263,03</u>		<u>317.335.252,74</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung

Seite 35

Lausitzer und Mitteldeutsche BergbauVerwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		683.263,74		712.291,54 (4.1)	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.928.245,19		2.882.265,26 (4.2)	
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		238.290.025,14		255.221.230,30 (4.3)	
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau		26.309.525,92		20.156.220,09 (4.4)	
5. Sonstige betriebliche Erträge		22.478.691,22		26.176.897,18 (4.5)	
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoff	451.848,83		452.852,93		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.807.201,30	10.259.050,13	8.888.452,89	9.341.305,82	
7. Personalaufwand					
a) Gehälter	46.670.415,17		46.776.188,25		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 87.988,78 (i. Vj. EUR 107.727,32) –	11.466.497,07	58.136.912,24	11.162.893,74	57.939.081,99 (4.6)	
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.826.601,69		2.985.796,85 (4.7)	
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		186.327.405,78		203.040.940,89 (4.8)	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		45.831.497,81		77.720.396,87 (4.9)	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.458.710,55		1.702.736,08	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		289.412,30		415.359,93 (4.10)	
13. Ergebnis nach Steuern		-13.522.418,19		-44.591.241,90	
14. Sonstige Steuern		297.615,70		350.847,94 (4.11)	
15. Jahresfehlbetrag		-13.820.033,89		-44.942.089,84	

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB, geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom BMF eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelungen der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juni 2017.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen, kurz „GVV“) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwen-

dungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplan als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden analog dem Vorjahr wieder im Rahmen einer Kostenschätzung mit Wahrscheinlichkeitsannahmen bewertet.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau aufgrund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Als **Nutzungsdauer** der abnutzbaren Immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zugrunde gelegt:

Posten	Abschreibungs-dauer
	Jahre
Software	3
Schutzrechte	8
Bauten	10 bis 50
Außenanlagen	10 bis 20
Technische Anlagen	4 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu vermitteln.

Die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen dazu werden in einen **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen den Gesellschafter werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden mit dem Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

2.2.2 Sonderposten

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenständen ergebniswirksam aufgelöst.

2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % p. a. (i Vj. 2,30 % p. a.) verwendet.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde ein Rententrend von 1,3 % p. a. bzw. 2,25 % p. a. und bei den BMGB-Zusagen ein Rententrend von 0,0 % p. a., 1,3 % p. a. (mit einer Ausnahme 3,0 % p. a.) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 584 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 194.

Die **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auch auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderen einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss. Auf Grundlage der im Vorfeld der Verhandlungen zum Sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA VII) erfolgenden Evaluierung der Projektplanung der Braunkohlesanierung wurde die notwendige Anpassung der Finanzierungszusage für den Zeitraum ab 2023 in den Haushaltsaufstellungsprozess für das Jahr 2022 eingebracht. Darüber hinaus haben die beteiligten Bundesländer die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Ausgehend vom eintretenden Kapitalverzehr wurde erneut ein Antrag auf Kapitalerhöhung gestellt und in den Haushaltsaufstellungsprozess 2022 eingebracht.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“ Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen kamen künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,29 % (i. Vj. 2,18 %) p. a. zum Ansatz. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft

- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselkraftstoff
- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Im Verahrungsbergbau werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt. Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da auch im Jahr 2021 dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen ergeben sich aus einer projektkonkreten Planung, die alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen für die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2021 überarbeiteten Kostenschätzung, die aus der Projektplanung 2022 ff. abgeleitet worden ist. Die Überarbeitung der Projektplanung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass neue Erkenntnisse insbesondere zu Maßnahmen der Innenkippsicherung sowie zur Umsetzung anderer langfristiger potenzieller Verpflichtungen aufgrund von Verständigungen zu den Sanierungszielen vorlagen. Somit liegen die Bilanzansätze innerhalb einer unter Berücksichtigung sämtlicher bei der Bilanzaufstellung vorhandenen Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse am Bilanzstichtag bestimmten Bandbreite möglicher Inanspruchnahmen (Wahrscheinlichkeitsverteilung). Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorliegende Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben unteretzte projektkonkrete Planungsstruktur; sie ist mit einer Zeit-, Kapazitäts- und Kostenplanung unteretzt. Dabei sind auch Kategorien, Rang- und Reihenfolgen von abzuarbeitenden Sanierungsmaßnahmen sowie eine technisch-technologische Risikobewertung eingeflossen. Der Planungshorizont wurde bis zum Laufzeitende eines jeden Projektes erweitert.

Bezüglich der bestehenden Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Unsicherheiten im Sanierungsbergbau bewegen sich nach derzeitiger Beurteilung in einer Bandbreite zwischen ca. EUR -0,64 Mrd (Minderbedarf) und ca. EUR 1,31 Mrd (Mehrbedarf) bezogen auf den Nominalwert von EUR 3,17 Mrd und liegen vor allem in

- Umfang, Zeitraum, Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit von bestimmten Sanierungsarbeiten, wie Leistungen zur Innenkippsicherung mit sogenannten Folgeprojekten, Versatz von Filterbrunnen, für bergbaulich beeinflusste Grundwasserbeschaffenheit die Grundwassersanierung, Fließgewässergestaltung, Deponien,
- tatsächlichen Sanierungserfordernissen, auch in Abhängigkeit von weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden,
- Kostenschätzungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten auch in Abhängigkeit von vorhandenen bzw. zu errichtenden Anlagen, Betriebszeiten und möglichen Technologien,
- der Bewertung der Verhältnismäßigkeit und damit Finanzierungsbereitschaft seitens Bund und Braunkohleländer.

Bisher wurden auch keine Ewigkeitslasten ermittelt, da diese nach unserer Einschätzung mit der Vermögensübertragung auf andere Projektträger geregelt werden sollen.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowohl zu den Basiswerten als zu vorgenommenen Einschätzungskriterien.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der überarbeiteten technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten Sanierungsbergbau (Erhöhung um EUR 22,2 Mio) und auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Neulasten (Verringerung um EUR 0,9 Mio) sowie auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen Verwahrungsbergbau (Erhöhung um EUR 13,6 Mio).

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 0,3 % (i. Vj. 0,47 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von einem Jahr (i. Vj. von zwei Jahren) sowie ein Gehaltstrend von 1,3 % (i. Vj. 1,5 %) p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Betrieb Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden folgende Gruppen von Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigt:

- laufende Altersteilzeitvereinbarungen
- geregelte Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen).

Aufgrund des Personalbedarfs ist keine Fortführung der Altersteilzeit für zukünftige Jahrgänge vorgesehen. Damit wurden keine potenziellen Anwartschaften berücksichtigt.

Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 lediglich die geregelten Fälle mit einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 0,77 % (i. Vj. 0,95 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,7 % (i. Vj. 1,7 %) p. a. bei den Sachkosten sowie 1,3 % (i. Vj. 1,5 %) p. a. bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 138 verringert. Im Jahr 2021 sind Zinsen für Festgeldkonten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da im laufenden Jahr die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBilG

Das Anlagevermögen erhöhte sich durch Vermögenszuordnung um TEUR 6. Diese Berichtigung führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 6.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen.

Infolge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.028 vorgenommen.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 935 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2021	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399	0
(31. Dezember 2020)	(506)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	127.156	104.770
(31. Dezember 2020)	(139.222)	(116.826)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	15.236	0
(31. Dezember 2020)	(15.465)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	26.740	19
(31. Dezember 2020)	(29.300)	(31)
Gesamt	169.531	104.789
(31. Dezember 2020)	(184.493)	(116.857)

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 127.156) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 74.664) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 1.251), Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage (TEUR 33.795) nebst Zinsen auf die Forderungen aus Kapitalerhöhung (TEUR 3) sowie Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 17.443) für den Betrieb Kali-Spat-Erz. Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber (Betrieb Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die jeweils die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresergebnissen.

Die Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund und die Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage wurden unter Abzug der gemäß Zuwendungsbescheid 2022 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt.

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 13.895 Forderungen gegen das Finanzamt, in Höhe von TEUR 9.739 Forderungen aus der Abrechnung von in 2021 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die

noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, sowie in Höhe von TEUR 2.891 Forderungen gegen den Freistaat Thüringen.

Haldenfonds

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber, festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarungen sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Ausgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei dem Notar Wolfgang Coutandin-Gerischer, Frankfurt am Main, geführt. Sie dienen zum Abgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen.

An der Halde Volkenroda ist eine Ersatzinvestition für die Unterflurrohrleitung von der Halde bis zum Haldenlaugenrückhaltebecken durch die Firma Menteroda Recycling GmbH vorgenommen worden. Entsprechend den Regelungen zur Entnahme von Mitteln aus dem Nachsorgefonds gemäß einer im Jahr 2020 geschlossenen Vereinbarung i. V. m. dem im Jahr 1996 geschlossenen Kaufvertrag wurden an die Firma Menteroda Recycling GmbH im Jahr 2021 dazu TEUR 240 aus dem entsprechenden Nachsorgefonds ausgezahlt.

Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird.

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2021

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstraße 20	1.504
NDH-E GmbH	Bleicherode, Nordhäuser Straße 70	1.415
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Straße 31	1.113
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.140
IMM GmbH & Co.KG	Sollstedt, Kalistraße 1	534

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	32.403	30.922
	32.405	30.924

3.4 Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	188.397	188.391
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-185.435	-140.493
Jahresfehlbetrag	-13.820	-44.942
Eigenkapital	16.670	30.484

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBiG in Höhe von insgesamt TEUR 6.

Die Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2021 um TEUR 14.575. In Höhe von TEUR 2.681 wurde der Sonderposten in 2021 aufgelöst.

3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.289	3.300
Steuerrückstellungen	121	125
Sonstige Rückstellungen	58.824	55.130
	62.234	58.555

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 584 (i. Vj. TEUR 578) saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Wert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 105 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 29 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 28.933) und Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 10.760).

3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb nach dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, wird die erteilten Finanzierungszusage in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die Entwicklung der gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt	Veränderung		Gesamt	davon	
	1.1.2021	Altlast	Neulast	31.12.2021	Altlast	Neulast
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierungsbergbau						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	966.856	-34.553	-304	931.999	912.665	19.334
Tagebaue	2.019.971	-45.386	-3.752	1.970.833	1.900.100	70.733
Veredlung	236.842	-10.374	-559	225.909	216.184	9.725
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	16.777	-209	0	16.568	16.568	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	15.466	-2.642	0	12.824	12.824	0
Bergschäden	13.563	-1.628	0	11.935	11.935	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	3.269.475	-94.792	-4.615	3.170.068	3.070.276	99.792
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	264.590	116.957	3.718	385.265	373.124	12.141
Summe	3.534.065	22.165	-897	3.555.333	3.443.400	111.933
Finanzierungszusage	-3.421.235	-22.165	0	-3.443.400	-3.443.400	0
Bilanzwert Sanierungsbergbau nach Finanzierungszusage	112.830	0	-897	111.933	0	111.933
Verwaltungsbergbau						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	330.767	-2.293	0	328.474	328.474	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	27.528	15.897	0	43.425	43.425	0
Summe	358.295	13.604	0	371.899	371.899	0
Finanzierungszusage	-358.295	-13.604	0	-371.899	-371.899	0
Bilanzwert Verwaltungsbergbau nach Finanzierungszusage	0	0	0	0	0	0
Gesamt Bilanzwert nach Finanzierungszusage	112.830	0	-897	111.933	0	111.933

3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
		von bis zu ei- nem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.397	32.370	27	0
(31. Dezember 2020)	(36.190)	(36.013)	(177)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	6.594	6.594	0	0
(31. Dezember 2020)	(5.307)	(5.307)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.208	2.208	0	0
(31. Dezember 2020)	(2.566)	(2.566)	(0)	(0)
	41.199	41.172	27	0
(31. Dezember 2020)	(44.063)	(43.886)	(177)	(0)

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 683 (i. Vj. TEUR 712) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze. Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 426), Erlöse aus Weiterberechnungen (TEUR 135), Erlöse aus Nebenbetrieben (TEUR 71) und übrige Erlöse (TEUR 51).

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	182.096	191.228
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	44.882	52.089
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	11.312	11.904
	238.290	255.221

4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 19.707, wobei die Zuwendungen des Bundes nicht zahlungswirksame Zuschüsse im Zusammenhang mit einer Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 9.510 beinhalten.

Des Weiteren betreffen die Erträge Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 5.031 und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 1.572. Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen den Freistaat Thüringen in Höhe von TEUR 2.891.

4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Erträge		
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	8.399	8.435
Neutrale Erträge Sanierung	7.320	11.061
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.681	2.230
Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens	935	493
Erträge aus Flurneuordnung	0	1.270
Erträge aus Schadenersatz	0	710
Übrige	26	153
	19.361	24.352
Periodenfremde Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	2.196	963
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	781	718
Erträge aus Mehrerlösklauseln	29	7
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	3	17
Übrige	108	120
	3.117	1.825
	22.478	26.177

Die **Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens** resultieren aus der Anpassung der Bewertung auf Grundlage aktueller Bodenrichtwerte (TEUR 887) sowie noch nicht bilanzwirksamer Verkäufe (TEUR 48).

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 1.436) sowie die Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 732).

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Gehälter		
Gehälter	43.912	43.469
Sonstiger Personalaufwand	2.758	3.307
	46.670	46.776
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	11.376	11.054
Aufwendungen für Unterstützung	2	1
Aufwendungen für Altersversorgung	88	108
	11.466	11.163
	58.136	57.939

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 2.799) und außerplanmäßige (TEUR 1.028) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich einerseits aus der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Anpassung der Bewertung auf Grundlage aktueller Bodenrichtwerte. Davon entfallen auf landwirtschaftliche Flächen TEUR 214, auf forstwirtschaftliche Flächen TEUR 442, auf Verkehrsflächen TEUR 7, auf Betriebsflächen (einschließlich Sanierungsflächen) TEUR 8, sonstige Gebäude-, Gewerbe- und Freiflächen TEUR 303 sowie auf sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung TEUR 22. Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 32 für in 2022 geplante Verkäufe vorgenommen.

4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung beinhalten:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	150.178	162.168
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	35.255	42.251
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	9.292	10.000
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	-8.398	-11.378
	186.327	203.041

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 16.879 (i. Vj. TEUR 11.419) periodenfremde Aufwendungen.

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Aufwendungen		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.576	22.114
Verwaltungsaufwendungen	3.968	3.299
Vertriebsaufwendungen	65	73
Übrige Betriebsaufwendungen	26.787	51.919
	45.396	77.405
Periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	24
Übrige	433	291
	435	315
	45.831	77.720

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 9.908), neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 7.320) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 8.546).

4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2021 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 280 ausgewiesen. Diese Zinsaufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, für Pensionen, für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und für Jubiläen.

4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattung von Grundsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 65 enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB

	2022	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	103.189	8.494
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	2.729	542
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	5.100	1.833
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	4.730	398
	115.748	11.267

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2021 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
Angestellte		
Frauen	433	431
Männer	358	364
	791	794
Auszubildende		
Frauen	11	12
Männer	19	18
	30	30
Arbeitnehmer	821	824
Frauen	444	443
Männer	377	382

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 181. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 158 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 23.

5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2021 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Pensionsrückstellung sowie den Sonstige Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,74 % (i. Vj. 29,74 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

5.8 Organe der Gesellschaft

5.8.1 Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Teichmann ¹ , Bonn	Ministerialrat a.D.	– Vorsitzender –
Olaf Gunder ² , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzen- der der LMBV und Vorsitzen- der des Betriebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender –
Dr. Peer Hoth ¹ , Potsdam	Referatsleiter im Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Energie	
Joachim Löbach ¹ , Teltow	Ministerialrat im Bundesmini- sterium der Finanzen	(bis 25. Juli 2021)
Dr. Andreas Kerst ¹ , Berlin	Ministerialrat im Bundesmini- sterium der Finanzen	(ab 26. Juli 2021)
Heike Große-Wilde ¹ , Berlin	Regierungsdirektorin im Bun- desministerium der Finanzen	
Birgit Schwenk ¹ , Berlin	Ministerialdirigentin im Bun- desministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	(bis 16. März 2021)
Birgit Grunow ¹ , Berlin	Gewerkschaftssekretärin für den Landesbezirk Nordost der Industriegewerkschaft Berg- bau, Chemie, Energie	

¹ Anteilseignervertreter

² Arbeitnehmervertreter

Anke Thäle ² , Sandersdorf-Brehna	Stellvertretende Gesamtbe- triebsratsvorsitzende der LMBV und Vorsitzende des Betriebsrates Betrieb Mittel- deutschland	
Mario Faatz ² , Kalbsrieth	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali-Spat-Erz	
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt ¹ , Kemberg	Referentin im Bundesministe- rium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	(ab 7. April 2021)

Die in 2021 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2020 beliefen sich auf TEUR 38, davon:

	TEUR
Dr. Ulrich Teichmann	8
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4
Anke Thäle	4
Joachim Löbach	4
Heike Groß-Wilde	4
Birgit Grunow	4
Mario Faatz	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 42 gebildet.

5.8.2 Geschäftsführung

Bernd Michael Sablotny, Dresden	– Sprecher der Geschäftsführung –
Gunnar John, Berlin – seit 1. Mai 2021 –	– Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 351, die sich wie folgt aufteilen:

	TEUR
Bernd Michael Sablotny	221
Gunnar John	130

Die erhaltenen Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 190.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 2.514.

5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Senftenberg, den 4. Mai 2022

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

John
Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlagespiegel

Seite 61

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2021 EUR
	1.1.2021	Berichti- gungen nach § 36 DMBiIG	Berichtiger Vortrag 1.1.2021	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.576.530,60	0,00	4.576.530,60	29.962,15	0,00	7.430,00	4.599.062,75
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	141.644.720,82	5.789,97	141.650.510,79	338.130,47	2.880.278,10	578.641,37	144.290.277,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.163.350,79	0,00	19.163.350,79	39.023,99	0,50	0,00	19.202.375,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	9.881.941,82	0,00	9.881.941,82	621.120,13	85.398,97	45.817,83	10.542.643,09
4. Geleistete Anzah- lungen und An- lagen im Bau	40.203.153,78	0,00	40.203.153,78	13.794.349,26	-2.965.677,57	1.021,76	51.030.803,71
	210.893.167,21	5.789,97	210.898.957,18	14.792.623,85	0,00	625.480,96	225.066.100,07
	215.469.697,81	5.789,97	215.475.487,78	14.822.586,00	0,00	632.910,96	229.665.162,82

Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
1.1.2021	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>4.180.587,75</u>	<u>148.951,00</u>	<u>7.430,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.322.108,75</u>	<u>276.954,00</u>	<u>395.942,85</u>
89.428.043,70	2.713.972,10	111.802,69	935.426,67	91.094.786,44	53.195.491,55	52.216.677,12
17.019.926,29	281.309,49	0,00	0,00	17.301.235,78	1.901.139,50	2.143.424,50
3.043.083,30	682.369,10	34.773,83	0,00	3.690.678,57	6.851.964,52	6.838.858,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.030.803,71	40.203.153,78
<u>109.491.053,29</u>	<u>3.677.650,69</u>	<u>146.576,52</u>	<u>935.426,67</u>	<u>112.086.700,79</u>	<u>112.979.399,28</u>	<u>101.402.113,92</u>
<u>113.671.641,04</u>	<u>3.826.601,69</u>	<u>154.006,52</u>	<u>935.426,67</u>	<u>116.408.809,54</u>	<u>113.256.353,28</u>	<u>101.798.056,77</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3.1. des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3.1 des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 4. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Penter
Wirtschaftsprüfer

Sonntag
Wirtschaftsprüfer

**Corporate Governance Bericht 2021
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
(LMBV)**

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der "Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" beschlossen, bestehend aus Teil I: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und Teil II: Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Diese Neufassung löst die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 1. Juli 2009 ab und wird dem vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Der PCGK (Teil I) richtet sich vornehmlich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit Beteiligung des Bundes. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensverfassung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2021 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite www.lmbv.de zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Nachhaltigkeitsbericht.

Vergütungsregelungen

1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2021 erhielt Herr Sablotny eine Gesamtvergütung von 221 T€ und Herr John erhielt eine Gesamtvergütung von 136 T€.

2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2021 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2020:

Dr. Ulrich Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Dr. Peer Hoth	4 T€
Joachim Löbach	4 T€
Heike Große-Wilde	4 T€
Birgit Grunow	4 T€
Anke Thäle	4 T€
Mario Faatz	4 T€

Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied, Frau Birgit Schwenk, hat den Verzicht auf ihre Vergütung erklärt.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind vier Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 44,4 %.

für den Aufsichtsrat

Bonn, den 15.2.2022

Dr. Teichmann 

für die Geschäftsführung

Senftenberg, den 15.02.2022


Sablotny


John

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1
des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der jeweils gültigen Fassung ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich dementsprechend mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

- Ziffer 5.2.1 Von der Empfehlung, dass die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen soll, wurde für den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2021 abgewichen. Nach dem Ausscheiden eines Geschäftsführers zum Vorjahresende erfolgte zum 1. Mai 2021 die Bestellung und Anstellung des zweiten Geschäftsführers durch den Gesellschafter der LMBV.
- Ziffer 5.2.5 Von der Empfehlung der Festlegung einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung in der Geschäftsordnung und der entsprechenden Bemessung der Bestellung wird abgewichen, da die Bestellung und Anstellung von Geschäftsführern in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV fällt.
- Ziffer 6.1.6 Diese Festlegung wird im Wesentlichen erfüllt. Der Prüfungsausschuss befasst sich aber nicht mit der Auswahl und der Beauftragung der Abschlussprüfer. Die Prüferleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.
- Ziffer 6.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.
- Ziffer 8.2.1 Da die Prüferleistungen öffentlich ausgeschrieben werden, gibt der Aufsichtsrat dem Gesellschafter keinen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers.

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung

Bonn, den 15.02.2022

Senftenberg, den 04.02.2022

gez. Dr. Teichmann

gez. Sablotny

gez. John